

# Tischvorlage

**Sitzungsvorlage-Nr. 010/4072/XVI/2020**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Kreisausschuss</b>	26.08.2020	öffentlich

**Tagesordnungspunkt:**

**Anfrage der SPD-Kreistagsfraktion vom 18.08.2020 zum Thema  
"Strukturwandel im Rheinischen Revier und im Rhein-Kreis Neuss"**

**Sachverhalt:**

**1. Wie viel Fördermittel von den 5,5 Mrd. € der ersten Förderperiode von 2020 bis 2026 werden für Projekte im Rheinischen Revier tatsächlich eingesetzt und wie viel davon im Rhein-Kreis Neuss?**

Der Strukturwandel im Rheinischen Revier wird über die nächsten Jahre und Jahrzehnte durch mehrere verschiedene Maßnahmen vom Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen unterstützt und gefördert. Um sich bereits heute auf die Herausforderungen von morgen einstellen zu können, wurde unter anderem das Sofortprogramm Plus der Zukunftsagentur Rheinisches Revier ausgearbeitet. Innerhalb des Sofortprogramms Plus wurden Projektideen und –skizzen zu den unterschiedlichen Zukunftsfeldern Energie und Industrie, Ressourcen und Agrobusiness, Innovation und Bildung sowie Raum und Infrastruktur (inkl. Mobilität) gesammelt und bewertet, um für diese einen passenden Förderzugang zu identifizieren.

Neben dem Sofortprogramm Plus wird vor allem das Regelförderprogramm in den nächsten Jahren das zentrale Instrument für den Strukturwandel im Rheinischen Revier sein. Das Regelförderprogramm ist an die Verabschiedung des rechtlichen Rahmens für den Strukturwandel in den Braunkohleregionen gebunden. Mit der Verabschiedung des „Gesetzes zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung“ sowie dem „Strukturstärkungsgesetzes“ wurden die rechtlichen Grundlagen für den Strukturwandel und die dafür notwendigen Fördermittel geschaffen. Im Investitionsgesetz Kohleregionen – InvKG, welches ein Bestandteil des Strukturstärkungsgesetzes ist, wird in § 1 Absatz 1 festgelegt, dass bis 2038 insgesamt bis zu 14 Milliarden Euro als Fördermittel den Ländern Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen und dem Freistaat Sachsen gewährleistet werden. In § 3 wird die Verteilung des in § 1 Absatz 1 festgelegten Betrags bestimmt. Demnach fließen 37 Prozent aller Mittel nach Nordrhein-Westfalen und somit in das Rheinische Revier. § 6 des InvKG regelt die Förderperioden. Die erste Förderperiode läuft von 2020 bis einschließlich 2026 und beinhaltet ein Fördervolumen von bis zu 5,5

Milliarden Euro. Die zweite Förderperiode läuft von 2027 bis einschließlich 2032 und beinhaltet ein Fördervolumen von bis zu 4,5 Milliarden Euro. Die dritte und letzte Förderperiode läuft von 2033 bis 2038 und beinhaltet ein Fördervolumen von bis zu 4 Milliarden Euro. Dem InvKG folgend, stehen dem Rheinischen Revier in der ersten Förderperiode 37 Prozent von bis zu 5,5 Milliarden Euro zu. Somit fließen zwischen 2020 und 2026 bis zu 2,035 Milliarden Euro in das Rheinische Revier.

Da die Fördermittel projektbezogen und nach Qualität vergeben werden und es noch keinen offiziellen Projektaufruf für ein Regelförderprogramm seitens des Landes Nordrhein-Westfalen gibt, kann die Frage, wie viel der veranschlagten 2,035 Milliarden in den Rhein-Kreis Neuss fließen, noch nicht beantwortet werden.

## 2. Welche konkreten Projekte sind damit verbunden, welche genau im Rhein-Kreis Neuss?

Da die Bund-Länder Vereinbarung noch nicht verabschiedet wurde, konnten auch noch keine Regelförderprogramme erarbeitet werden. Deswegen können zum heutigen Zeitpunkt keine konkreten Projekte aus dem Rheinischen Revier bzw. aus dem Rhein-Kreis Neuss genannt werden, die über die erste Förderperiode des Regelprogramms finanziert werden. Für das Sofortprogramm Plus der Zukunftsagentur Rheinisches Revier wiederum wurden bereits Projekte ausgezeichnet, bei denen der Rhein-Kreis Neuss beteiligter oder leitender Projektpartner ist. Folgende Projekte wurden bereits mit einem Stern ausgezeichnet: „Reviermanagement Gigabit“, „Modellstandort Gigabit, 5G und autonomes Fahren“, „Launch-Center für die Lebensmittelindustrie (LCL)“, „Global Entrepreneurship Center (GEC)“.

Des Weiteren wird in § 27 des InvKG die Finanzierung für den Verkehrswegeausbau im Bereich Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege in den betroffenen Strukturwandelregionen festgelegt. Neben weiteren Maßnahmen aus Kapitel 3 des InvKG werden auch für den Verkehrswegeausbau im Bereich Bundesfernstraßen und Bundesschienenwege bis zu 26 Milliarden Euro bis 2038 zur Verfügung gestellt. Im Bereich des Verkehrswegeausbaus sind gemäß § 20 und § 21 bereits Projekte im Strukturstärkungsgesetz verankert, die ergänzend zu den Vorhaben der Anlage des Fernstraßenbaugesetzes von 2005 (zuletzt geändert 2016) und den Vorhaben der Anlage des Bundesschienenwegeausbaugesetzes von 1993 (zuletzt geändert 2016) realisiert werden. Folgende Projekte haben einen Raumbezug zum Rheinischen Revier bzw. zum Rhein-Kreis Neuss:

Tabelle 1: Abschnitt 2 Ausbau von Schieneninfrastrukturen nach § 21, InvKG

Lfd Nr.	Bezeichnung	Projektziel
24	Strecke Aachen - Köln	Dreigleisiger Ausbau Aachen - Düren
29	S 11 - Ergänzungspaket	Angebotserweiterung und Qualitätssteigerung im Knoten Köln unter anderem Ausbau Köln Hauptbahnhof und Köln-Deutz mit einem neuen S-Bahnsteig mit zwei Gleisen
30	S-Bahn Köln, Köln - Mönchengladbach	Verlagerung von Regionalbahnleistung auf S-Bahn, zweigleisiger Ausbau zwischen Rheydt Hbf. und Rheydt-Odenkirchen und Neubau von drei Haltepunkten

38	S-Bahn-Netz Rheinisches Revier	Angebotserweiterung und Qualitätssteigerung an der Rheinschiene unter anderem durch abschnittsweise Elektrifizierung, zweigleisigen Ausbau mit der Herstellung moderner, barrierefreier Bahnsteige
----	--------------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Des Weiteren werden nach § 22 des InvKG Projekte aus dem Bereich Verkehrswege gemäß § 27 finanziert, die aber keine Vorrangwirkung gegenüber anderen Projekte aus dem Straßenbauplan für Bundesfernstraßen bzw. dem Bedarfsplan für die Bundesschienenwege haben. Die Finanzierung dieser Projekte kann auch auf der Grundlage und nach Maßgabe des Straßenbauplans nach Artikel 3 Absatz 1 des Straßenbaufinanzierungsgesetzes für die Bundesfernstraßen bzw. auf der Grundlage und nach Maßgabe des Bedarfsplans für die Bundesschienenwege erfolgen. Folgende Projekte haben einen Raumbezug zum Rheinischen Revier bzw. zum Rhein-Kreis Neuss:

*Tabelle 2: Abschnitt 1 Bau- und Ausbauvorhaben nach § 22 Absatz 1, InvKG*

Lfd. Nr.	Bezeichnung
20	B 51, Köln Meschenich
21	B 56, OU Euskirchen
22	B 56, OU Swisttal/Miel (m AS A 61)
23	B 56, Jülich – AS Düren (A 4)
24	B 57, OU Baal
25	B 57, OU Gereonsweiler
26	B 59, OU Allrath
27	B 221, OU Scherpenseel
28	B 221, Geilenkirchen – AS Heinsberg
29	B 221, OU Unterbruch
30	B 264, OU Golzheim
31	B 265, OU Liblar – OU Hürth/Hermülheim
32	B 266, OU Mechernich/Roggendorf
33	B 399, N-OU Düren
34	B 477, OU Niederaußem
35	B 477, Berheim/Rheidt

*Tabelle 3: Ausbau von Schieneninfrastrukturen nach § 22 Absatz 2, InvKG*

Lfd. Nr.	Bezeichnung
2	Knoten Köln, Westspange

### **3. Wie viele neue Arbeitsplätze können damit bis 2026 entstehen und wie viele im Rhein-Kreis Neuss?**

Da noch keine konkreten Projekte für das Regelförderprogramm eingereicht werden können, kann nach heutigem Kenntnisstand keine profunde Antwort auf diese Frage gegeben werden.



# SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

[www.die-spd-kreistagsfraktion.de](http://www.die-spd-kreistagsfraktion.de)



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

An den Landrat  
des Rhein-Kreises Neuss  
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke

Kreisverwaltung  
41460 Neuss

**SPD-Kreistagsfraktion**  
Fraktionsgeschäftsstelle

**Willy-Brandt-Haus**  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

**Tel:** 02181 / 2250 20

**Fax:** 02181 / 2250 40

**Mobil:** 0173 / 7674919

**Mail:** kreistagsfraktion@  
spd-kreis-neuss.de

18. August 2020

Sitzung des Kreisausschusses am 26. August 2020:

## **Anfrage: Strukturwandel im Rheinischen Revier und im Rhein-Kreis Neuss**

Sehr geehrter Herr Landrat Petrauschke,

am 8. August 2020 trat das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) in Kraft, das in Deutschland die Erzeugung elektrischer Energie durch den Einsatz von (Braun- und Stein-)Kohle sozialverträglich, schrittweise und möglichst stetig bis spätestens 2038 beendet.

Während der Ausstieg in den östlichen Braunkohlegebieten Ende 2028 beginnt, werden im Rheinischen Revier die ersten Kraftwerke bereits Ende dieses Jahres abgeschaltet. Bis Ende 2022 gehen allein am Standort Grevenbroich-Neurath 1,8 GW Kraftwerksleistungen vom Netz. Dadurch werden direkt 1.800 gute Arbeitsplätze und indirekt weitere 3.600 verschwinden.

Im Rheinischen Revier werden bis Ende 2022 insgesamt 2,7 GW abgeschaltet. **Das bedeutet, der Kohleausstieg beginnt vor unserer Haustür, aber beginnt hier auch der Strukturwandel hin zu neuer Infrastruktur und neuen guten Arbeitsplätzen?**

Am 8. August 2020 trat auch das "Investitionsgesetz Kohleregion" (InvKG) in Kraft, das den Kohleausstieg sozialverträglich gestalten soll. Darin ist geregelt, dass parallel zum schrittweisen Ausstieg aus der Kohleverstromung zur Förderung des wirtschaftlichen Wachstums Finanzhilfen gewährt wurden:

1. Von 2020 bis 2026 bis zu 5,5 Mrd. €,
2. von 2027 bis 2032 bis zu 4,5 Mrd. € und
3. von 2033 bis 2038 bis zu 4 Mrd. €.

**Geschäftsstelle:**

Frau Brigitte Baasch, Referentin  
**Mail:** brigittebaasch.ktf@t-online.de  
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin  
**Mail:** gabyschillings.ktf@t-online.de

**Kontoverbindung:**

Sparkasse Neuss

**IBAN:** DE8730550000059111054  
**BIC:** WELA DE DN

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag  
von 8:00 bis 15:30 Uhr

# SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

*www.die-spd-kreistagsfraktion.de*

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

Der Rhein-Kreis Neuss ist wie das Rheinische Revier als Fördergebiet ausdrücklich genannt. Zuständig für Projekte zum Strukturwandel ist die Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR), bei der der Rhein-Kreis Neuss ebenfalls Mitglied im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung ist.

Wir fragen daher den Landrat als Vertreter des Kreises in der ZRR:

1. Wie viel Fördermittel von den 5,5 Mrd. € der ersten Förderperiode von 2020 bis 2026 werden für Projekte im Rheinischen Revier tatsächlich eingesetzt

und

wie viel davon im Rhein-Kreis Neuss?

2. Welche konkreten Projekte sind damit verbunden, welche genau im Rhein-Kreis Neuss?
3. Wie viele neue Arbeitsplätze können damit bis 2026 entstehen und wie viele im Rhein-Kreis Neuss?

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Thiel  
- Vorsitzender -

**Geschäftsstelle:**

Frau Brigitte Baasch, Referentin  
**Mail:** brigittebaasch.ktf@t-online.de  
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin  
**Mail:** gabyschillings.ktf@t-online.de

**Kontoverbindung:**

Sparkasse Neuss  
**IBAN:** DE8730550000059111054  
**BIC:** WELA DE DN

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag  
von 8:00 bis 15:30 Uhr